



Herrn
Dr. Wolfgang Schäuble
Präsident des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 22. Januar 2021

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dagdelen, Heike Hänsel, Dr. Gregor Gysi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
Betr.: die Rüstungsexportentscheidungen des geheim tagenden Bundessicherheitsrates
BT-Drucksache: 19/25470

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1

Inwieweit werden im BSR Genehmigungsanträge für Rüstungsexporte diskutiert, in denen auf der Arbeitsebene der zuständigen Ministerien keine Einigung erzielt werden konnte oder die Notwendigkeit einer Entscheidung durch die politische Führung der Bundesregierung für notwendig gehalten wurde, da eine politische Legitimation und Verantwortung für die Entscheidung gewünscht wird (<https://www.bits.dc/public/stichwort/bsr.htm>)?

Antwort:

Hierzu wird auf die Ausführungen im Rüstungsexportbericht 2019, insbesondere Seite 10 bis 11, verwiesen.

Frage 2

Plant die Bundesregierung eine Änderung der Geschäftsordnung des BSR dahingehend, dass der Deutsche Bundestag über abschließende Genehmigungsentscheidungen bei Rüstungsexporten nicht erst innerhalb von zwei Wochen informiert werden muss? Wenn ja, welche Änderung ist diesbezüglich geplant?

Frage 3

Plant die Bundesregierung eine Änderung der Geschäftsordnung des BSR dahingehend, dass der Deutsche Bundestag über abschließende Genehmigungsentscheidungen bei Rüstungsexporten nicht nur über Art und Anzahl der genehmigten Güter, das Empfängerland, die beteiligten deutschen Unternehmen und das Gesamtvolumen des Geschäfts, sondern beispielsweise auch über den Umfang der abgelehnten Exportanträge, über die Kriterien, nach welchen sie Genehmigungen erteilt bzw. versagt hat und über die außen- und sicherheitspolitischen Hintergründe unterrichtet werden muss (<https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier-ruestungspolitik-20191125.pdf>, S. 10)? Wenn ja, welche Änderung ist diesbezüglich geplant?

Antwort:

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Es sind keine Änderungen der Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrates geplant.

Frage 4

Wer ist in den Jahren seit 2015 bis zum aktuellen Stichtag die geschäftsführende Beamtin bzw. der weibliche Offizier oder der geschäftsführende Beamte bzw. Offizier des Bundessicherheitsrates (bitte entsprechend der Jahre auflisten)?

Antwort:

Diese Funktion wurde stets vom Leiter der Abteilung 2 des Bundeskanzleramtes wahrgenommen.

Frage 5

Welche abschließenden Genehmigungen zum Export von Rüstungsgütern hat der Vorbereitende Ausschuss des BSR seit 2015 bis zum aktuellen Stichtag in 2020 getroffen (bitte entsprechend der Jahre unter Angabe von Art und Anzahl des Exportgutes, Endempfängerland, Antragsteller, Gesamtvolumen und Monat des Entscheids)?

Frage 6:

Welche abschließenden Genehmigungen zum Export von Rüstungsgütern hat der BSR seit 2015 bis zum aktuellen Stichtag in 2020 getroffen (bitte entsprechend der Jahre unter Angabe von Art und Anzahl des Exportgutes, Endempfängerland, Antragsteller, Gesamtvolumen und Monat des Entscheids)?

Antwort:

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrates werden die Genehmigungsentscheidungen des Vorbereitungsausschusses dem Bundessicherheitsrat seit Inkrafttreten der Änderung der Geschäftsordnung am 4. Juni 2014 zur abschließenden Billigung vorgelegt. Daher werden abschließende Genehmigungsentscheidungen seitdem ausschließlich vom Bundessicherheitsrat getroffen. Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag im gefragten Zeitraum über sämtliche abschließenden Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates mit Schreiben vom 6. Januar 2015, 4. Februar 2015, 9. April 2015, 26. Juni 2015, 6. November 2015, 13. Januar 2016, 24. Februar 2016, 14. März 2016, 5. Juli 2016, 2. November 2016, 24. November 2016, 30. November 2016, 27. Januar 2017, 14. März 2017, 12. April 2017, 12. Juli 2017, 27. Dezember 2017, 22. März 2018, 11. Juni 2018, 19. September 2018, 28. Dezember 2018, 23. Januar 2019, 11. April 2019, 2. September 2019, 2. Oktober 2019, 31. März 2020, 8. Juli 2020, 29. Oktober 2020 und 4. Dezember 2020 unterrichtet.

Frage 7

In welchem finanziellen Gesamtvolumen hat der Vorbereitende Ausschuss des BSR seit 2002 bis zum aktuellen Stichtag in 2020 abschließende Genehmigungsentscheidungen für Rüstungsexporte positiv beschieden (bitte entsprechend der Jahre auflisten)?

Frage 8

Wie verteilt sich das finanzielle Gesamtvolumen der vom Vorbereitenden Ausschuss des BSR seit 2002 abschließend positiv beschiedenen Genehmigungsentscheidungen für Rüstungsexporte in den jeweiligen Jahren seit 2002 bis zum aktuellen Stichtag in 2020 auf die jeweils 10 Hauptendempfänger-länder (bitte entsprechend der Jahre die jeweils 10 Hauptendempfängerländer unter Angabe des jeweiligen Gesamtvolumen auflisten)?

Antwort:

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine zahlenbasierte Pauschalbetrachtung allein aufgrund von Genehmigungswerten kein taugliches Mittel für die Beurteilung der Restriktivität der Rüstungsexportpolitik ist.

Die zusammengetragenen Informationen beruhen auf einer händischen Auswertung. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Wertangaben bei der Antragstellung und -bearbeitung häufig nicht genau aufgeführt, sondern auf- oder abgerundet werden; im Bereich der Kriegswaffen sind die Genehmigungswerte überdies keine Pflichtangabe

bei der Antragstellung. Zudem waren beispielsweise auch vorübergehende Ausfuhrgegenstände von Entscheidungen. Die addierten Werte stellen daher keine belastbaren Gesamtdaten dar.

Seit Änderung der Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrates zum 4. Juni 2014 trifft der Vorbereitungsausschuss keine abschließenden Genehmigungsentscheidungen mehr. Daher werden nur die Jahre bis einschließlich 2014 aufgeführt und im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6 verwiesen. Zudem gab es in einzelnen Jahren nur 10 oder weniger als 10 Empfangsländer.

2002

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Jan van Aken, Christine Buchholz, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. „Rüstungsexportentscheidungen des Bundessicherheitsrates“ auf BT-Drucksache 18/4194 verwiesen.

2003-2008

Für die Jahre 2003 bis 2008 sind die Angaben eines addierten Gesamtvolumens und der wertbezogenen Hauptempfangsländer nicht möglich, da nicht zu allen Fällen Wertangaben vorliegen. Bezüglich der einzelnen durch den Vorbereitungsausschuss in diesen Jahren getroffenen Entscheidungen (einschließlich vorhandener Werte und Empfangsländer) wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 4 und 8 der o.g. Kleinen Anfrage auf BT-Drucksache 18/4194 verwiesen.

2009

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der o.g. Kleinen Anfrage auf BT-Drucksache 18/4194 verwiesen.

2010

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der o.g. Kleinen Anfrage auf BT-Drucksache 18/4194 verwiesen.

2011

Für das Jahr 2011 sind die Angaben eines addierten Gesamtvolumens und der wertbezogenen Hauptempfangsländer nicht möglich, da nicht zu allen Fällen

Wertangaben vorliegen. Bezüglich der einzelnen durch den Vorbereitungsausschuss in diesem Jahr getroffenen Entscheidungen (einschließlich vorhandener Werte und Empfangsländer) wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der o.g. Kleinen Anfrage auf BT-Drucksache 18/4194 verwiesen.

2012-2013

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der o.g. Kleinen Anfrage auf BT-Drucksache 18/4194 verwiesen.

2014

Für das Jahr 2014 sind die Angaben eines addierten Gesamtvolumens und der wertbezogenen Hauptempfangsländer nicht möglich, da nicht zu allen Fällen Wertangaben vorliegen.

Frage 9

In welchem finanziellen Gesamtvolumen hat der BSR seit 2002 bis zum aktuellen Stichtag in 2020 abschließende Genehmigungsentscheidungen für Rüstungsexporte positiv beschieden (bitte entsprechend der Jahre auflisten)?

Frage 10

Wie verteilt sich das finanzielle Gesamtvolumen der vom BSR seit 2002 abschließend positiv beschiedenen Genehmigungsentscheidungen für Rüstungsexporte in den jeweiligen Jahren seit 2002 bis zum aktuellen Stichtag in 2020 auf die jeweils 10 Hauptempfängerländer (bitte entsprechend der Jahre die jeweils 10 Hauptempfängerländer unter Angabe des jeweiligen Gesamtvolumens auflisten)?

Antwort:

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung zu der Antwort zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.

2002

Für das Jahr 2002 sind die Angaben eines addierten Gesamtvolumens und der wertbezogenen Hauptempfangsländer nicht möglich, da nicht zu allen Fällen Wertangaben vorliegen. Bezüglich der einzelnen durch den Bundessicherheitsrat (BSR) im Dezember 2002 getroffenen Entscheidungen (einschließlich vorhandener Werte und

Empfangsländer) wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der o.g. Kleinen Anfrage auf BT-Drucksache 18/4194 verwiesen.

2003

Für das Jahr 2003 sind die Angaben eines addierten Gesamtvolumens und der wertbezogenen Hauptempfangsländer nicht möglich, da nicht zu allen Fällen Wertangaben vorliegen. Bezüglich der einzelnen im Jahr 2003 durch den BSR getroffenen Entscheidungen (einschließlich vorhandener Werte und Empfangsländer) wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der o.g. Kleinen Anfrage auf BT-Drucksache 18/4194 verwiesen.

2004

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der o.g. Kleinen Anfrage auf BT-Drucksache 18/4194 verwiesen.

2005

Im Jahr 2005 hat der BSR keine abschließenden Genehmigungsentscheidungen getroffen (vgl. die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 6 der o.g. Kleinen Anfrage auf BT-Drucksache 18/4194).

2006-2008

Für die Jahre 2006 bis 2008 sind die Angaben eines addierten Gesamtvolumens und der wertbezogenen Hauptempfangsländer nicht möglich, da nicht zu allen Fällen Wertangaben vorliegen. Bezüglich der einzelnen in diesen Jahren durch den BSR getroffenen Entscheidungen (einschließlich vorhandener Werte und Empfangsländer) wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der o.g. Kleinen Anfrage auf BT-Drucksache 18/4194 verwiesen.

2009

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der o.g. Kleinen Anfrage auf BT-Drucksache 18/4194 verwiesen.

2010-2013

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der o.g. Kleinen Anfrage auf BT-Drucksache 18/4194 verwiesen.

Für die Jahre 2014 bis 2016 sind die Angaben eines addierten Gesamtvolumens und der wertbezogenen Hauptempfangsländer nicht möglich, da nicht zu allen Fällen Wertangaben vorliegen. Bezüglich der in den Jahren 2015 und 2016 durch den BSR getroffenen Entscheidungen (einschließlich vorhandener Werte und Empfangsländer) wird auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

2017

Bei Addition der Wertangaben zu den abschließenden Genehmigungsentscheidungen des BSR im Jahr 2017 ergibt sich ein Wert von 1.429.340.000 Euro. Bezüglich der Empfängerländer wird auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

2018

Für das Jahr 2018 sind die Angaben eines addierten Gesamtvolumens und der wertbezogenen Hauptempfangsländer nicht möglich, da nicht zu allen Fällen Wertangaben vorliegen. Bezüglich der einzelnen in diesem Jahr durch den BSR getroffenen Entscheidungen (einschließlich vorhandener Werte und Empfangsländer) wird auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

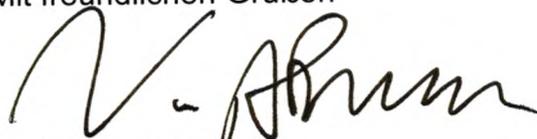
2019

Bei Addition der Wertangaben zu den abschließenden Genehmigungsentscheidungen des BSR im Jahr 2019 ergibt sich ein Wert von 1.201.050.001 Euro. Bezüglich der Empfängerländer wird auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

2020

Bei Addition der Wertangaben zu den abschließenden Genehmigungsentscheidungen des BSR im Jahr 2020 ergibt sich ein Wert von 1.567.011.037 Euro. Bezüglich der Empfängerländer wird auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum